

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN

Hydrazin im Trinkwasser

Am 22. August 1985 wurde im warmen Leitungswasser der Kindertagesstätte Theodor-Hambach-Straße in Wiesbaden eine Hydrazinverunreinigung von 1,8 mg/l festgestellt.

In den folgenden Tagen wurden auch in anderen öffentlichen Gebäuden und Privatwohnungen Hydrazingehalte von bis zu 10,7 mg/l festgestellt. Als Ursache für diese Verschmutzung wurde das Betriebswasser von Fernheizwerken der Stadtwerke Wiesbaden (ESWE) festgestellt, das Hydrazin zum Zweck des Korrosionsschutzes enthielt. Hydrazin gelangte über undichte Wärmeaus tauscher ins Trinkwasser. Nach Auffassung der zuständigen Behörden sind die Schäden u. a. auf mangelhafte Materialgüte der Austauscher (verzinktes Eisen) zurückzuführen. Obwohl diese Umstände der ESWE seit Jahren bekannt sind, wurde in fahrlässiger Weise auf die vorgeschriebene Einfärbung des Betriebswassers verzichtet, was zur Folge hatte, daß derartige Undichtigkeiten unentdeckt blieben.

Hydrazin gehört, wie Formaldehyd, zu den im Tierversuch krebs erzeugend wirkenden Chemikalien. Eine entsprechende Einstufung von Hydrazin in die Stoffliste III A 2 ist erfolgt. Zudem besitzt Hydrazin eine Reihe von akut toxischen Wirkungen. In Wiesbaden wurden in den Reihen der belasteten Kinder und Erwachsenen im Blut auffällig hohe Leberwerte gefunden, die auf einen Leberschaden hindeuten. Nach den Ursachen für diese Beobachtungen wird zur Zeit noch gesucht, wobei im Vordergrund des Verdachtes die hohen Hydrazingehalte des Trinkwassers stehen.

Es ist sicherlich nicht das erste Mal, daß Wasserwerke bzw. Stadtwerke durch Verharmlosung, Vertuschung und Nachlässigkeit die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Der Einsatz von Hydrazin in Fernheizwerken ist keine Wiesbadener Besonderheit, sondern im Bundesgebiet eher die Regel. Somit liegt es nahe, daß auch andere Städte und Gemeinden betroffen sind.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. In welchem Umfang wird Hydrazin in Fernheizwerken der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt?

2. Ist der Hydrazinübertritt ins Trinkwasser nach Auffassung der Bundesregierung ein auf die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main beschränktes Vorkommnis?
3. Wann wird der Neuentwurf der DIN 1988 Teil 4 voraussichtlich Gültigkeit haben, und mit welchen praktischen Konsequenzen muß
 - a) der Betreiber von Fernheizungsanlagen,
 - b) der an Fernheizungsanlagen angeschlossene Hauseigentümer,
 - c) die zuständigen Überwachungsbehörden diesbezüglich rechnen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorkommnisse in Wiesbaden, wo nach Presseberichten die Leitung der ESWE es versäumt haben soll, die Brauchwässer ihrer Fernheizungsanlagen einzufärben?
5. Auf welcher toxikologischen Basis erfolgte die Einstufung von Hydrazin als Krebszeuger?
6. Worin besteht der Unterschied zur Wirkung des Reizgases Formaldehyd, welches u. a. aufgrund mangelnder epidemiologischer Erkenntnisse nicht als krebszeugend eingestuft wurde?
7. Wie viele Bundesbürger dürften potentiell von der Verwendung hydrazinhaltiger Brauchwässer in Fernheizungsanlagen betroffen sein?
8. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden ermittelt gegen die ESWE wegen des Verdachtes einer gemeingefährlichen Vergiftung.
Hält die Bundesregierung es für erforderlich, daß die Verwendung von Hydrazin für Brauchwasser aus Fernheizungen und auch für Kesselspeisewasser in der Industrie untersagt wird?
9. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, daß die bis dato installierten unsicheren Wärmeaustauscher (aus verzinktem Eisen) erneuert werden?
10. Kann der Zusatz von Phosphat/Silikat oder Sulfit als Alternative zur Verwendung von Hydrazin angesehen werden, oder ist der Einsatz dieser Ersatzmittel mit anderen
 - a) technischen,
 - b) hygienischenRisiken verbunden?
11. Ist eine chemikalienfreie Betriebsweise von Fernheizungsanlagen (Brauchwasserkreislauf) technisch möglich?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorstellungen verschiedener Techniker, die eine Druckverminderung des Brauchwasserkreislaufes empfehlen, damit im Störfall lediglich Trinkwasser ins Brauchwassernetz, aber nicht umgekehrt Brauchwasser ins Trinkwassernetz eindringen kann?

13. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über einzelne Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland, die derartige Alternativen (chemikalienfrei bzw. mit Ersatzstoffen) praktizieren?

14. In der gegenwärtigen Situation wäre eine Umfrage über Situation und Ausmaß der Problemlage über die Bundesländer sicherlich hilfreich.

Plant die Bundesregierung, sich einen Überblick über das Ausmaß der Hydrazingefährdung durch Fernheizungsanlagen zu verschaffen, und wird sie die diesbezüglichen Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen?

Bonn, den 17. September 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

